



CH-3003 Bern, BAFU_DS

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Sektion Sachplan und Anlagen
3003 Bern

Referenz/Aktenzeichen: P095-1120
Ihr Zeichen: 361.21 S. Hirt
Unser Zeichen: 2016.01.26-016
Sachbearbeiter/in: DS
Bern, 7. März 2016

Flughafen Bern-Belp: Gesuch um Einführung eines satellitengestützten Anflugs auf die Piste 32; dritte Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen zum erwähnten Vorhaben und nehmen wie folgt Stellung:

1 Projekt und Verfahren

In unserer Stellungnahme vom 5. Mai 2015 auf die Replik der Flughafen Bern AG vom 30. Januar 2015 hat das BAFU festgestellt, dass die Anträge [17], [18] und [20] aus der Stellungnahme vom 21. Juli 2014 noch nicht erfüllt waren und daher weitere Unterlagen zum Bereich Lärm zur Prüfung einzureichen seien.

Die geforderten Unterlagen sind in der Zwischenzeit von der Gesuchstellerin erarbeitet und dem BAZL eingereicht worden.

2 Beurteilungsgrundlagen

Unsere Stellungnahme stützt sich auf folgende Unterlagen:

- Replik der Flughafen Bern AG vom 10.12.2015
- Lärmkarten: Lrk, Lrt, Umhüllende PW & IGW, Lrn1
- Erleichterungsgesuch der Flughafen Bern AG vom 10.12.2015
- Frühere Stellungnahmen BAFU vom 05.05.2015 und 22.07.2014

David Schmid
BAFU, Sektion UVP und Raumordnung, 3003 Bern
Tel. +41 58 46 478 52, Fax +41 58 46 479 78
David.Schmid@bafu.admin.ch
<http://www.bafu.admin.ch>

– Plangenehmigungsentscheid des BAZL zur 4. Ausbaustufe, 22.10.2015

3 Beurteilung

3.1 Lärm

Unsere offenen Anträge zum Lärm aus der Stellungnahme vom 5. Mai 2015 können wie folgt zusammengefasst werden:

- [17] *Bei Gebäuden mit IGW-Überschreitungen sind Schallschutzmassnahmen anzuordnen. Diese gesetzlich geforderten Ersatzmassnahmen dürfen nicht verzögert werden.*
- [18] *Lärmkurven zur ersten Nachtstunde sowie bis und mit PW ES I sind noch nachzureichen.*
- [19] *Die zulässigen Lärmimmissionen sind festzulegen.*
- [20] *Es sind im Sinne des Vorsorgeprinzips Ausführungen nachzuliefern, warum nicht steiler angefliegen werden kann und ob nicht auch weiter entfernt höhere Flughöhen möglich sind.*

Zu den eingegangenen Unterlagen können wir uns wie folgt äussern:

- [17] Es wurde ein Erleichterungsgesuch eingereicht. Mit den Angaben im UVB und unter Vorbehalt der Prüfung des BAZL zu [20] sind damit die Grundlagen zu diesem Punkt vollständig. Anzumerken ist, dass das BAZL das Schallschutzkonzept bereits im Entscheid zur 4. Ausbaustufe des Flughafens verfügt hat (Auflage 4.3.6.). Da jener Entscheid noch nicht rechtskräftig ist, beantragen wir, diese Auflage auch in diesen Entscheid hier aufzunehmen. Zudem unterstützen wir, dass der Einbau der Schallschutzfenster spätestens mit der Inbetriebnahme des neuen Anflugverfahrens erfolgen soll.
- [18] Die verlangten Unterlagen wurden vollständig nachgereicht. Bei den Umhüllenden wurden allerdings die Lärmkurven der ersten Nachtstunde nicht berücksichtigt. Dies ist in den beiden Karten zu IGW und PW noch zu korrigieren und nachzureichen.
- [19] Dieser Antrag ist unbestritten.
- [20] Die verlangten Ausführungen wurden nachgereicht und erscheinen uns plausibel. Es ist Aufgabe des BAZL zu prüfen, ob die vom Flugplatz erwähnten Einschränkungen für einen steileren Anflugwinkel aus aviatischer Sicht korrekt sind.

Antrag (neu)

- [18*] Die Karten mit den umhüllenden Lärmkurven für die PW und IGW sind noch zu korrigieren, indem auch die Lärmkurven der ersten Nachtstunde berücksichtigt werden. Diese Karten sind dem BAZL zuhanden BAFU vor der Plangenehmigung einzureichen.
Begründung: Vgl. Erwägungen zu [18]

4 Schlussbemerkungen

Wir bitten Sie, unsere Bemerkungen und Anträge in Ihrem Entscheid zu berücksichtigen und die Flughafen Bern-Belp AG zu veranlassen, die im neuen Antrag [18*] verlangten Karten vor der Plangenehmigung nachzureichen.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihren Entscheid in elektronischer Form zukommen lassen (E-Mail Adresse: uvp@bafu.admin.ch).

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Umwelt BAFU

Th. Baumann

Thomas Baumann
Sektionschef

Kopie an:

— Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE), Reiterstrasse 11, 3011 Bern